

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 12 / 3. Jahrgang vom 23.05.2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	5
Vereine, Verbände u. Sonstige	6
Impressum / Redaktionsschlüsse	10

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **09. Juni 2024**, finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament**, die **Wahl des Kreistages des Landkreis Nordsachsen**, die **Wahl des Gemeinderates Doberschütz** sowie die **Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Battaune, der Ortschaft Doberschütz, der Ortschaft Mörtitz, der Ortschaft Paschwitz, der Ortschaft Sprotta und der Ortschaft Wöllnau** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Doberschütz ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
001	OT Battaune	Versammlungsraum FFW-Gebäude Dorfplatz 9 in Battaune	
002	OT Doberschütz	Grundschule Breite Str. 8 in Doberschütz	X
003	OT Mörtitz und OT Rote Jahne	Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Schulgasse 6 in Mörtitz	
004	OT Paschwitz und OT Bunitz	Dorfbegegnungsstätte Alte Dorfstraße 3 in Paschwitz	X
005	OT Mölbitz	Dorfgemeinschaftshaus Försterteich 4 in Mölbitz	X
006	OT Sprotta	Kindertagesstätte „Storchennest“ Lindenallee 3 in Sprotta	X
007	OT Sprotta-Siedlung	Kindertagesstätte „Siedlerzwerge“ Straße der Freiheit 23 in Sprotta-Siedlung	
008	OT Wöllnau und OT Winkelmühle	Vereinszimmer der Gaststätte „Heidekrug“ Dorfstraße 71 in Wöllnau	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Durchführung der **Zulassungsprüfung** um **17.00 Uhr** und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel für die Europawahl von weißer Farbe, für die Kreistagswahl von rosa Farbe, für die Gemeinderatswahl von hellgrüner Farbe und für die Ortschaftsratswahl von gelber Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

3.1. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament (weißer Stimmzettel) hat jeder Wahlberechtigte **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme durch Ankreuzen oder auf andere eindeutig gekennzeichnete Weise ab.

3.2 Jeder Wahlberechtigter hat bei der Kreistagswahl (rosa Stimmzettel), bei der Gemeinderatswahl (hellgrüner Stimmzettel) und bei der Ortschaftsratswahl (hellgelber Stimmzettel) **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält für die Kreistagswahl, für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl **Doberschütz**, Ortschaftsratswahl **Mörtitz** und Ortschaftsratswahl **Sprotta** unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und Abs. 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und den Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine **Verhältniswahl** statt, so dass nur Bewerber gewählt werden können, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Er gibt seine Stimmen in durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise ab.

3.3 Der Stimmzettel enthält für die Ortschaftsratswahl **Battaune**, Ortschaftsratswahl **Paschwitz** und Ortschaftsratswahl **Wöllnau** einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und den Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Es findet eine **Mehrheitswahl** statt, so dass die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden können. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

4. Jeder Wähler/jede Wählerin kann – außer er/sie besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
 - bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des Landkreises Nordsachsen,
 - bei den Kommunalwahlen durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde Doberschützoder durch Briefwahl wählen.

6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss
 - für die Europawahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag
 - für die Kommunalwahlen amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragenund die Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (09.06.2024) bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz abgegeben werden.

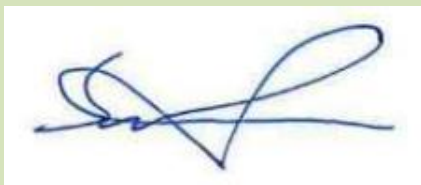
7. Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. (§6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assitenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Doberschütz, den 22.05.2024



Schmidt
Bürgermeister

Ortschaftsrat Paschwitz

Einladung

zur 11. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Paschwitz am **Donnerstag, d. 30.05.2024 um 19.30 Uhr** in der Begegnungsstätte Paschwitz, Alte Dorfstraße 3 in 04838 Doberschütz OT Paschwitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Anhörung zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“
4. Beratung zur Verwendung der Kulturgelder 2024
5. Informationen / Sonstiges

gez. Thalheim
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 03.06.2024** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau am **Mittwoch, den 05.06.2024** um **19.30 Uhr** im Versammlungsraum der FFW Wöllnau im Mehrzweckgebäude, Dorfstraße 69

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Information zur Bilanz der Arbeit des OR in der vergangenen Wahlperiode
4. Beratung über die weiteren Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen in Wöllnau
5. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Grundschule Doberschütz

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Sorgeberechtigten für den Schulbesuch anzumelden.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr

vollenden. Diese Kinder **können** angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch **erforderlichen geistigen und körperlichen** Entwicklungsstand besitzen.

Zur Anmeldung legen Sie bitte vor:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- den Impfausweis (Nachweis Masernimpfung)
- das ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten (i.d.R. beide Eltern) unterschriebene **Anmeldeformular** zur Schulanmeldung (zu finden auf der Homepage unter <https://cms.sachsen.schule/gsdobers/willkommen> unter dem Punkt „Schulanmeldung“ oder abzuholen in der Schule bzw. Kita ab Juli 2024)
- ggf. Vollmacht zur Schulanmeldung

Getrennt lebende oder unverheiratete Eltern oder Alleinerziehende müssen bei der Anmeldung die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung/ Negativ-Bescheinigung in Kopie mitbringen. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Termin zur Anmeldung in der Grundschule Doberschütz, Breite Straße 8, 04838 Doberschütz:

Dienstag, 30.07.2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr führen wir voraussichtlich einen Elternabend im Speiseraum der Grundschule durch.

In Ausnahmefällen können Termine außerhalb der Anmeldezeiten telefonisch mit der Grundschule unter 034244-60108 vereinbart werden.

gez. N. Bauer
Schulleiterin

Gemeindeverwaltung informiert

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **25.05.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **26.05.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 24./25.05.2024; 21./22.06.2024; 16./17.08.2024

13./14.09.2024; 11./12.10.2024 und am 22./23.11.2024 durchgeführt.

Hinweis: Eine Grünschnittannahme ist auch über das Entsorgungsgebiet Torgau (Abfallwirtschaft Toragu-Oschatz GmbH – ATO GmbH) möglich, in Mockrehna Am Alten Sportplatz

Termine unter: <https://www.ato-online.de/abfallarten/baum-heckenschnitt-laub-rasen>

Aktuell verfügbare Mietwohnungen und Gewerberäume

In dem kommunalen Gebäude in der Eilenburger Chaussee 16 im OT Doberschütz stehen folgende Mietwohnungen 1-Raumwohnung 2.OG Mitte (31,50m²) ab sofort bezugsfertig bereit.

Ab Januar 2024 stehen im kommunalen Gebäude in der Breite Straße 17 in Doberschütz Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de
Schauen Sie auch auf unserer homepage unter www.doberschuetz.eu, dort finden Sie alle wichtigen Informationen.

Vereine, Verbände und Sonstige

Unser Kiessee ist kein Bade- und Angelgewässer

Die Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH weist als Eigentümer des Kieswerkes Mörtitz darauf hin, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten in der Kiesgrube Mörtitz verboten sind. Das Gewässer und das Gelände sind Eigentum der Schotter- und Splittwerke Altenhain GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt! Bei Zuwiderhandlung wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH
Olaf Littmann
Betriebsleiter

2.

Doberschützer Kinderfest

Spaß für alle Kinder beim Sackhüpfen,
Eierlaufen, Torwandschießen, Galgenkegeln,
Zielwasserspritzen, Lachyoga, Hau den
Lukas, Kinderschminken, Kremserfahren,
Sandkasten, Toben auf Hüpfburg und
Strohburg und einiges mehr.

*Überraschungen für
jedes Kind*

15.06.24

ab 14 Uhr

auf dem

Mehrzweckplatz



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr
Doberschütz e.V.

Verpflegung (Kaffee, Kuchen, Getränke & Gebrülltes) gesichert

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum

Redaktionsschluss (17 Uhr)

06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !